



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM PAUL

Entwicklungsprogramm

"Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen,
Landentwicklung" (PAUL)

CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Initiative 2014

„Erfolgreich auf dem Land:
Regionalvermarktung, Grundversorgung, Qualifizierung“

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)



Initiative 2014

„Erfolgreich auf dem Land: Regionalvermarktung, Grundversorgung, Qualifizierung“

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Ziele und Inhalte der Initiative.....	4
3	Teilnahmebedingungen.....	5
3.1	Wer und was kann gefördert werden?.....	5
3.2	Was kann nicht gefördert werden?.....	9
3.3	Welche Zuwendungsvoraussetzungen gibt es?.....	9
3.4	Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?.....	9
4	Beurteilungskriterien für die Auswahl der Vorhaben.....	10
4.1	Bewertungsausschuss.....	10
4.2	Beurteilungskriterien.....	10
5	Teilnahmeunterlagen.....	14
6	Bewerbung.....	14
7	Ansprechpartner.....	15

1 Vorbemerkung

Ländliche Räume und die ländliche Wirtschaft stehen vor großen Aufgaben: Demografischer Wandel, Versorgung mit Infrastrukturen, Daseinsvorsorge, Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und der Standortwettbewerb mit anderen Regionen.

Zu den Stärken ländlicher Räume gehört ihre kleinräumige Individualität. Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft sowie kleine und mittelständische Betriebe (Handwerk, Gastronomie, Tourismus, Industrie, etc.) bilden das regionalwirtschaftliche Rückgrat. Dazu gehören auch mittelständische (Welt)marktführer, die sich mit Ihren Produkten erfolgreich auf dem globalen Markt behaupten und auch im ländlichen Raum präsent sind. Die überwiegende Anzahl der Betriebe mit Sitz im ländlichen Raum produziert hochwertige Produkte (insbesondere Lebensmittel), die von anderen weiterverarbeitet werden und so relativ anonym verkauft werden. Die Wertschöpfung wird an anderen Orten generiert.

Daneben gibt es gerade auch im Bereich der Regionalvermarktung und regionaler Wertschöpfungsketten Entwicklungschancen. Das Bewusstsein von Erzeugern, Produzenten, Vermarktern und Konsumenten wächst kontinuierlich. Im Bereich regionaler Wertschöpfungsketten kann es auch im Interesse der regionalen Entwicklung und Versorgung noch ausgebaut werden. Auf Verbraucherseite sind die Transparenz und die Zugänglichkeit zu regionalen Produkten u.a. durch Informationsangebote zu verbessern. Erzeuger, Produzenten und Vermarkter benötigen entsprechende Infrastrukturen (Produktions- und Verkaufsstätten, Logistik, Marketing, Netzwerke, etc.) zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten.

Die Ausstattung der ländlichen Räume mit traditionellen Versorgungseinrichtungen (Dorfläden, Postfilialen, Gaststätten,...) ist nicht mehr gesichert. In ländlich geprägten Gebieten sind Moderne Dienstleistungszentren oder Begegnungsstätten für ältere Menschen, Menschen mit handicap oder junge Familien, die über keinen Zweitwagen verfügen, oft schlecht erreichbar. Hier sind ganz individuelle Konzeptionen gefragt, die den Bedürfnissen vor Ort gerecht werden und auch Perspektiven für die Zukunft aufweisen. Neue Service- und Dienstleistungsangebote (Mobilität, Bildung und Kultur, haushaltsnahe Grundversorgung, Betreuung,...) können die Attraktivität einer Gemeinde sowohl als Lebens- und Arbeitsort als auch aus touristischer Sicht als Urlaubsort erheblich aufwerten.

Eine weitere Stärke ländlicher Regionen liegt im Engagement und der Innovationskraft ihrer Bürger. Viele Menschen in ihren Heimatgemeinden engagieren sich mit Kreativität und Engagement, um die Lebensfähigkeit ländlicher Räume und damit auch deren Attraktivität für die Gesellschaft in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Sie übernehmen dabei auch Aufgaben, für die sie nicht spezifisch ausgebildet wurden, die aber mittlerweile für Beruf oder Ehrenamt notwendig sind. Dabei müssen zunehmend gestiegene Qualitätsansprüche erfüllt werden.

Neben dem Erhalt der Grundversorgungseinrichtungen sollten auch touristische Aspekte Berücksichtigung finden. Nur mit einem attraktiven Lebensraum können junge Menschen an ländliche Regionen gebunden bzw. beworben werden. Dazu gehört auch ein touristisches Angebot zu schaffen, welches Menschen in den ländlichen Raum und zum dortigen Verweilen einlädt.

Das Entwicklungsprogramm PAUL bietet hierzu neben der Standardförderung geeignete Förderangebote. Durch eine Förderinitiative der Verwaltungsbehörde ist es möglich, für den gesamten ländlichen Raum Fördermaßnahmen aus dem Schwerpunkt 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) anzubieten, die sonst nur Lokalen Aktionsgruppen vorbehalten sind. So können interessante und effektive Projekte lokaler Akteure potentiell **im gesamten ländlichen Raum** unterstützt werden.

2 Ziele und Inhalte der Initiative

Mit der Initiative „**Erfolgreich auf dem Land: Regionalvermarktung, Grundversorgung und Qualifizierung**“ sollen nachfolgende Ziele des Entwicklungsprogramms PAUL umgesetzt werden:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen
- Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes.

Wie in Bottom-up-Ansätzen (z.B. LEADER) üblich, sollen unter Einbindung lokaler Akteure insbesondere integrierte Ansätze mit einem Mehrwert zur Umsetzung der Strategien und Handlungsfelder des Schwerpunktes 3 des Entwicklungsprogramms PAUL (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) eingereicht werden.

So können beispielhafte regionale Wertschöpfungsketten für Akteure im ländlichen Raum, insbesondere für Erzeuger und Vermarktungsorganisationen sowie Informations-, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und gefördert werden. Soweit es sich bei regionalen Produkten um Lebensmittel handelt, soll auch eine gesunde Ernährung im Fokus stehen. Im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen¹ sind insbesondere auch Jugendliche und Frauen sowie ehrenamtlich Tätige angesprochen.

Kommunikations- und Vermarktungsstrukturen sowie Netzwerke (z.B. zwischen Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenheimen, Direktvermarktern und kleinen Unternehmen), die zur Bildung von Synergien zwischen regionalen Wirtschaftakteuren insbesondere aus Landwirtschaft, (Ernährungs-)Handwerk, Bildung und Tourismus beitragen, sollen auf- bzw. ausgebaut werden. Durch Informations-, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Zusammenhänge regionaler Wertschöpfungsketten (z.B. Erzeugung, Verarbeitung, Kennzeichnung und Handel von Lebensmitteln) gerade auch den Verbrauchern (z.B. Eltern, weiteren Entscheidungsträgern) transparent gemacht werden. Gleichzeitig sollen die Verpflegung mit regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung sowie das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung auf Basis regionaler Lebensmittel ausgebaut und gestärkt werden.

Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen können ebenso für ehrenamtliche Tätigkeiten zur Weiterentwicklung der Regionen, zur Diversifizierung oder in den Bereichen Naturschutz und Landschaft entwickelt und angeboten werden. Dies kann sich vom Erwerb der erforderlichen handwerklichen Fähigkeiten zur Erledigung naturschutzrelevanter Arbeiten, der Qualifizierung in naturschutzfachlichen Bereichen bis hin zur Ausbildung von „Naturführern“ erstrecken.

¹ Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung oder der Primärerzeugung sind davon ausgenommen.

Neue Service- und Dienstleistungsangebote (Mobilität, Bildung und Kultur, haushaltsnahe Grundversorgung, Betreuung,...) zum Aufbau alternativer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sollen geschaffen werden. Hier sehen wir gerade auch in Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft und des ländlichen Handwerks außerhalb der Primärerzeugung eine Chance für Frauen als (Mit)Unternehmerinnen. Sie können frühzeitig erkannte neue Tendenzen, Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Konsumenten aufgreifen und durch eine Umstellung der Produktpalette oder einer veränderten Produktionsweise oder ggf. durch Neugründung von Kleinstunternehmen neue Einkommensalternativen erschließen. Eine „Kompetenzwerkstatt für Frauen“ kann hierin unterstützen.

Dienstleistungseinrichtungen können zudem durch kleinere Investitionen sinnvoll unterstützt werden.

3 Teilnahmebedingungen

3.1 Wer und was kann gefördert werden?

In Abhängigkeit von Inhalt und Ziel des jeweiligen Vorhabens richtet sich die Initiative an unterschiedliche Akteure und Aktionen im ländlichen Raum.² Als Projektträger kommen natürliche wie juristische Personen des privaten wie öffentlichen Rechts in Frage.

Im Rahmen der Initiative kommen folgende Maßnahmen des Entwicklungsprogramms PAUL zur Anwendung:

- Code 311 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“
- Code 313.1 „Förderung von Investitionen in Infrastrukturprojekte im Tourismusbereich“
- Code 313.2 „Förderung einzelbetriebliche Maßnahmen im Tourismussektor“
- Code 313.3 „Förderung touristischer Marketingmaßnahmen“
- Code 321.3 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“
- Code 331 „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen“
- Code 341.3“ Informationsmaßnahmen und Schulungen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien“

Die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen kann der Webseite <http://www.eler-paul.rlp.de> entnommen werden. **Hinweis: Die vorgeschlagenen Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis zum 30. Juni 2015 abgeschlossen und abgerechnet sein.**

Nachfolgend werden die wesentlichen Förderkonditionen auszugsweise dargestellt.

² Ausgenommen sind Vorhaben im Bereich der Primärerzeugung bzw. der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I - Erzeugnissen.

Fördermöglichkeiten für Akteure im ländlichen Raum: Qualifizierung, Sensibilisierung, Marketing und Netzwerke

Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Zuschuss
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Vorträge, Seminare, Workshops, etc.) in den Handlungsfeldern des Schwerpunktes 3 des Entwicklungsprogramms PAUL, • Zusammenführen von Akteuren durch Foren oder Workshops zum Auf- und Ausbau von Netzwerken (z.B. regionale Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, Direktvermarkter, Anbieter von Tourismusdienstleistungen, ...) • Schulungen zur Verbesserung oder Einführung gemeinsamer Qualitätskriterien/-standards im Produkt- und Dienstleistungsbereich • Maßnahmen touristischer Anbieter oder regionaler Wertschöpfungsketten, sofern eine Verbesserung der Servicequalität mit/durch Bezug auf regionaltypische Produkte oder Dienstleistungen angestrebt wird. • Förderung touristischer Marketingmaßnahmen <p><u>Förderfähige Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Honorar, Raummiete, Fahrtkosten, Lehr- und Lernmittel sowie Tagungsunterlagen • Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, website) <p><u>Eingeschränkte Förderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Personalkosten werden nur z.T. gefördert. • Keine Förderung von unbaren Sachleistungen mit ELER-Mitteln • Keine Förderung der laufenden Betriebsausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Träger von Qualifizierungsmaßnahmen • Berufsständische Organisationen • Landfrauen- und Umweltverbände • Organisationen der Erwachsenenbildung • Lokale Aktionsgruppen • Gemeinden • Gemeindeverbände • Juristische Personen mit überwiegend kommunaler Beteiligung • Kommunale Wirtschaftsfördereinrichtungen • Natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind • Kooperationen und ihre Mitglieder in den Bereichen "Urlaub auf Winzer- und Bauernhöfen", "Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte" • Akteure regionaler Wertschöpfungspartnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bei natürlichen und juristischen Personen • bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten bei Kooperationen • bis zu 50 % bei Marketingaktivitäten bzw. eines Netzwerkaufbaus • mit zusätzlicher Förderung Dritter öffentlicher Stellen³ bis zu 90 % für ausgewählte Bereiche (Qualifizierung). <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei privaten Projektträgern müssen 50 % der Zuschüsse durch Dritte öffentliche Stellen aufgebracht werden. • Unternehmerische Tätigkeiten unterliegen grundsätzlich der De-minimis-Regelung. • Der öffentliche Zuwendungsempfänger muss mindestens 10 % der Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER aus dem eigenen Haushalt bereitstellen. • Gemeinnützige Projektträger (z.B. Vereine) können den öffentlichen Trägern gleichgestellt werden, wenn eine zusätzliche öffentliche Kofinanzierung aus der Region erfolgt (Aufstockung der Förderung durch LK, VG, ...); gilt nur für Code 341.3

³ MULEWF, MWKEL, Kreise, LWK ...

Fördermöglichkeiten für Akteure im ländlichen Raum: Investitionen

Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Zuschuss
<ul style="list-style-type: none"> Investitionen: zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Tourismussektor zu Schaffung von barrierefreien Angeboten oder gemeinschaftlicher Vermarktungseinrichtungen für ländliche Tourismusdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Beherbergungsbetriebe Kleine Gaststättenbetriebe Kooperationen von mind. 5 Partnern in den Bereichen „Urlaub auf Winzer- und Bauernhöfen“ und „Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ (für Investitionen in Vermarktungseinrichtungen für ländliche Tourismusdienstleistungen) 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Beherbergungs- und Gaststättenbereich bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Vermarktungseinrichtungen für ländliche Tourismusdienstleistungen <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung mit der regionalen Tourismusorganisation erforderlich.
<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Investitionen in Infrastrukturprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationen (s.o.) Gemeinden, Gemeindeverbände Natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind 	<ul style="list-style-type: none"> bei privaten Zuwendungsempfängern bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Kosten bei öffentlichen Zuwendungsempfängern bis zu 80 %
<ul style="list-style-type: none"> Investitionen zur Verbesserung der Grundversorgung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinden und Gemeindeverbände Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse Natürliche und juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> bei öffentlichen Zuwendungsempfängern bis zu 90 % (Regelfördersatz 50) bei privaten Zuwendungsempfängern bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bei gemeinnützigen Zuwendungsempfängern bis zu 65 % (Regelfördersatz 30%) Gemeinnützige Projektträger können den öffentlichen Projektträgern gleichgestellt werden, wenn eine zusätzliche öffentliche Kofinanzierung aus der Region erfolgt (Aufstockung der Förderung durch LK, VG, ...)

Hinweise

- Bei privaten Projektträgern müssen 50 % der Zuschüsse durch Dritte öffentliche Stellen aufgebracht werden.
- Unternehmerische Tätigkeiten unterliegen grundsätzlich der De-minimis-Reglung.
- Eigene Personalkosten werden nur z.T. gefördert.
- Keine Förderung von unbaren Sachleistungen mit ELER-Mitteln .
- Keine Förderung der laufenden Betriebsausgaben.

3.2 Was kann nicht gefördert werden?

Eine Förderung von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen für Land- und Forstwirte im Bereich der Primärerzeugung bzw. der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I – Erzeugnissen ist nicht Gegenstand der Förderung.

3.3 Welche Zuwendungsvoraussetzungen gibt es?

- Aus dem eingereichten Konzept muss deutlich der Bezug zu den Zielen des Entwicklungsprogramms PAUL im Schwerpunkt 3 hergestellt werden. Die Vorhaben sind auf den ländlichen Raum im Sinne des Entwicklungsprogramms PAUL auszurichten. Dies sind die rheinland-pfälzischen Landkreise mit Ausnahme der kreisangehörigen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern.
- Der Projektträger muss im Rahmen der Ausschreibung nachweisen, dass die Kofinanzierung der ELER-Mittel durch nationale öffentliche Mittel⁴ gesichert ist.

Bei Informations-, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:

- Kursinhalte von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. sonstige Veranstaltungen und Schulungen sowie Inhalte und Ziele von Marketingkonzepten oder Vermarktungsstrategien sind mit den betroffenen Verbänden oder Organisationen auf regionaler Ebene abzustimmen. Dies ist in den Antragsunterlagen (z. B. Gesprächsniederschriften, Liste der Gesprächspartner mit Datum) nachzuweisen.
- Die Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen müssen einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum oder der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft einschließlich der Verbesserung der Chancengleichheit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum dienen.
- Die erforderlichen fachlichen, pädagogischen und administrativen Voraussetzungen (z.B. Kursleiter, Referenten und Trainer) sind durch den Projektträger nachzuweisen.
- Die Konzeption muss den Inhalt der Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich der geplanten Fachinhalte, die Anzahl und Gliederung der Unterrichtseinheiten und die Auswahlkriterien für Referenten/innen darlegen.
- Den Teilnehmer/innen ist ein Teilnahmezertifikat auszustellen.
- Die Veranstaltungen oder Praktika dürfen kein Bestandteil der regulären Hochschulausbildung oder Ausbildung, sondern es müssen zusätzliche (ergänzende) Angebote sein.

3.4 Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?

Insgesamt stehen bis zu 2 Mio. Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung. Für jeden der nachfolgenden Bereiche sind zunächst folgende ELER-Mitteln reserviert:

- 0,4 Mio. € Regionalvermarktung
- 0,5 Mio. € Grundversorgung
- 0,4 Mio. € Qualifizierungsmaßnahmen

⁴ MULEWF, MWKEL, Kreise, LWK...

- 0,4 Mio. € Integrierte Projekte, Wertschöpfungsketten.

Der Bewertungsausschuss kann 0,3 Mio. Euro zusätzlich für herausragende Vorhaben verwenden, falls der Plafonds eines Bereiches ausgeschöpft ist. Diese Regelung gilt auch für Mittel, die in einem anderen Bereich nicht benötigt werden.

Zur Kofinanzierung der EU-Mittel können nach Beurteilung durch die fachlich zuständigen Referate auch Landesmittel in Anspruch genommen werden. Dies ist insbesondere für Investitionen im Bereich der Regionalvermarktung oder der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen und für kommunale Projekte im Tourismusbereich angedacht. Auch für Projekte der Nationalparkregion prüft das MULEWF die Bereitstellung weiterer Landesmittel.

Der ELER beteiligt sich mit 50 % an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben.

4 Beurteilungskriterien für die Auswahl der Vorhaben

4.1 Bewertungsausschuss

- Ein Bewertungsausschuss wird die eingereichten Projekte innerhalb von 6 Wochen nach Ausschreibungsende (19. September 2014) bewerten.
- Der Bewertungsausschuss setzt sich aus vier Vertretern der Landesregierung (MULEWF, ADD und weitere Ressorts) sowie aus vier Vertretern des PAUL-Begleitausschusses (u. a. Bauern- und Winzerverbände, LEADER-Aktionsgruppen, Landfrauen, Umweltverbände) zusammen.
- Auf der Grundlage des Vorschlags des Bewertungsausschusses werden die besten Vorhaben für eine Förderung ausgewählt und entsprechende Mittel zugewiesen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die erreichte Gesamtpunktzahl aus den bewerteten Muss- und Soll-Kriterien entscheidet über die Auswahl. Pro Kriterium können zwischen 1 und 6 Punkten vergeben werden (1= nur eingeschränkt erfüllt, 6= voll erfüllt).

4.2 Beurteilungskriterien

Alle MUSS-Kriterien müssen erfüllt sein.

Vorhaben, die von einer ILE- oder LEADER-LAG vorgeschlagen werden, erhalten 20 Bonuspunkte.

Mindestpunktzahl der SOLL-Kriterien: 15 (ohne Bonus-Punkte)

Bei Investitionen:

<u>MUSS-Kriterien</u>	Ja	Nein
Konzeption: Schlüssige Darstellung der Projektziele		
Beitrag zu den Zielen im Entwicklungsprogramm PAUL: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen • Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes 		
Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der angestrebten Wirkungen		
Quantifizierung der eindeutig formulierten Ziele und Projekthinhalte		
Realistischer Zeitplan		
Realistischer Kostenplan (gesicherte Finanzierung, Nachweis der Kofinanzierung)		
Nachweis der erforderlichen fachlichen und administrativen Voraussetzungen <input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> Nicht relevant		

<u>SOLL-Kriterien</u>	1	2	3	4	5	6	⁵
Innovationscharakter (Transfer und Anpassung von Lösungsansätzen anderer Regionen, Modernisierung traditioneller Lösungsansätze...)							
Berücksichtigung gebietsspezifischer Ressourcen und regionaler Besonderheiten (regionaltypischer Bezug)							
Beitrag zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen durch selbstständige Arbeit)							
Inhaltlicher Bezug des Konzepts zur lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER- oder ILE-Region)							
Unterstützung des Ausbaus der Vernetzung lokaler Akteure und der Beteiligung der regionalen Akteure (Bottom-up) in Prozessen							
Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit kleinerer Unternehmen							
Beitrag zum Auf- und Ausbau wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen							
Erschließung zusätzlicher Potentiale durch Kooperation von Landwirten mit Nichtlandwirten							
Berücksichtigung der Breite des Sortiments an regionalen Produkten							

⁵ Für das Vorhaben nicht relevant.

<u>SOLL-Kriterien</u>	1	2	3	4	5	6	5
Verstärkung der Bündelung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse							
Beitrag zur Erhöhung der Transparenz regionaler Wertschöpfungsketten							
Beitrag zur Stärkung des Bewusstseins der Verbraucher für eine gesunde Ernährung auf Basis regionaler Produkte							
Beitrag zur Vermarktung und Absatzsteigerung nachhaltig erzeugter Produkte (z. B. Bio-Produkte)							
Beitrag zur Sicherung der Grund- und Nahversorgung im ländlichen Raum							
Abstimmung der Inhalte mit den betroffenen Verbänden oder Organisationen auch auf regionaler Ebene							
Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere von Frauen							
Beitrag zur Einführung neuer Erzeugnisse und Dienstleistungen (Mobilität, Bildung und Kultur, haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuung, Gesundheitsdienstleistungen, ...)							
Berücksichtigung von Fragen zum Klimawandel (Klimaneutralität, erneuerbare Energien / Energieeffizienz...)							
Beitrag zur Nutzung moderner Informationstechnologien im ländlichen Raum							
Berücksichtigung des demografischen Wandels							
Barrierefreie Angebote							
Generationsübergreifende Ansätze (Wohn- oder Betreuungsangebote)							

Bei Informations-, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:

<u>MUSS-Kriterien</u>	Ja	Nein
Konzeption: Schlüssige Darstellung der Projektziele		
Beitrag zu den Zielen im Entwicklungsprogramm PAUL: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen • Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes 		
Herleitung von Handlungsfeldern aus den regionalen Potenzialen		
Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit der Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen		

MUSS-Kriterien	Ja	Nein
Quantifizierung der eindeutig formulierten Ziele und Projekthinhalte		
Realistischer Zeitplan		
Realistischer Kostenplan (gesicherte Finanzierung, Nachweis der Kofinanzierung)		
Nachweis der erforderlichen fachlichen, pädagogischen und administrativen Voraussetzungen		

SOLL-Kriterien	1	2	3	4	5	6	⁶
Innovationscharakter (Transfer und Anpassung von Lösungsansätzen anderer Regionen, Modernisierung traditioneller Lösungsansätze...)							
Berücksichtigung gebietspezifischer Ressourcen und/oder Know-hows bzw. Potenziale ländlicher Räume (z.B. Naturschutzgebiete, Weinregion)							
Abstimmung der Kursinhalte mit den betroffenen Verbänden oder Organisationen auch auf regionaler Ebene							
Berücksichtigung sozialer Gruppen bei der Zielformulierung (insbesondere Frauen, Jugendliche, Ältere, behinderte Menschen, sozial Schwache, ...)							
Berücksichtigung des demographischen Wandels (Generationsübergreifende Angebote)							
Berücksichtigung der Frage der Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum							
Berücksichtigung von Fragen des Natur- und Umweltschutzes							
Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere von Frauen und Jugendlichen							
Begleitung der Einführung neuer Erzeugnisse und Dienstleistungen							
Berücksichtigung von Fragen zu Klimawandel (Erneuerbare Energien/Energieeffizienz...)							
Unterstützung des Ausbaus der Vernetzung lokaler Akteure und der Beteiligung der regionalen Akteure (Bottom-up) in Prozessen							
Berücksichtigung von Fragen zur Kommunikation und zu Informationstechnologien im ländlichen Raum							
Inhaltlicher Bezug des Konzepts zur lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER- oder ILE-Region)							

⁶ Für das Vorhaben nicht relevant.

5 Teilnahmeunterlagen

- Formblatt zur Bewerbung
- Ein **schriftliches Konzept von max. 15-20 Seiten** und nachfolgendem Inhalt:
 - ◇ Projektbezeichnung
 - ◇ Darstellung der Ausgangssituation einschließlich möglicher Ergebnisse von weiteren Analysen oder Studien
 - ◇ Zielsetzung des Projektes (Zielgruppe, quantifizierte Ziele, Detailziele, Zielregion, geplante Maßnahmen, positive Effekte)
 - ◇ Projektablauf (Meilensteine der Umsetzung...)
 - ◇ Organisation (Projektbeteiligte, Umsetzung...)
 - ◇ Zeit- und Kostenplan
 - ◇ Bei öffentlichen Projektträgern: Kommunalaufsichtliche Stellungnahme
 - ◇ Erläuterung der Finanzierung
 - ◇ Nachweis der nationalen öffentlichen Kofinanzierung
 - ◇ Nachweis der erforderlichen fachlichen, pädagogischen und administrativen Voraussetzungen (z.B. Referenzen) bei Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
 - ◇ Nachweis der vorherigen Abstimmung der Inhalte (Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Marketingkonzepte, Vermarktungsstrategien) mit betroffenen Verbänden oder Organisationen auf regionaler Ebene

6 Bewerbung

Die vollständigen Teilnahmeunterlagen (Formblatt und Konzept) sollen **bis spätestens 19. September 2014** eingereicht werden. Zur Fristwahrung können die Unterlagen parallel auch per E-Mail an die Adresse VWB-ELER-PAUL@mulewf.rlp.de gesendet werden..

Die Unterlagen sollen in einfacher Ausfertigung sowie einer CD-Rom in einem fensterlosen Umschlag verschlossen sein, der folgendermaßen gekennzeichnet ist:

Teilnahmeunterlagen zur Ausschreibung der Initiative „Erfolgreich auf dem Land: Regionalvermarktung, Grundversorgung, Qualifizierung“

An Referat 1077 im MULEWF

.....Datum

Dieser so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, innerhalb der Frist an folgende Adresse zu richten:

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
Referat 1077 – Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum
Emmeransstraße 39
55116 Mainz**

Dieser Umschlag ist außen zudem mit Namen und Adresse zu versehen.

7 Ansprechpartner

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten**
Referat 1077

Franz-Josef Strauß, Tel.: 06131/16-2674

franz-josef.straue@mlf.rlp.de

Birgitt Herz, Tel. 06131 / 16-2617

birgitt.herz@mlf.rlp.de

Elke Schuld, Tel. 06131/ 16-2268

elke.schuld@mlf.rlp.de



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.

Diese Initiative wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten durchgeführt.

